



Merkblatt für freiwillige Mitarbeiter:innen

Liebe Nachbarin, lieber Nachbar

Es freut uns, dass Sie sich entschieden haben, als Freiwillige / Freiwilliger tätig zu sein für **unsere Nachbarschaftshilfe**. Wir wünschen Ihnen bei diesen Einsätzen viel persönliche Zufriedenheit.

Nachstehend informieren wir Sie über einige für Sie wichtige Punkte betreffend Freiwilligeneinsatz.

Voraussetzungen: Alle Einsätze geschehen aus Ihrem freien Entscheid. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Einsatzbereich selber zu wählen. Die Vermittlerin ist Ihnen dabei behilflich. Für Ihren Einsatz brauchen Sie Zeit und die Bereitschaft, sich auf andere Menschen einzulassen. Ihre Lebenserfahrung und Ihr Wissen sind wichtig und gefragt!

Wichtiges zu beachten

a) Abmachungen: Sie haben sich für einen oder mehrere Einsätze freiwillig gemeldet. Sobald diese vereinbart sind, sind Sie verpflichtet, Ihre Abmachungen einzuhalten. Ihre Klientin, Ihr Klient verlässt sich auf Sie. Sollte ein Einsatz einmal nicht möglich sein, benachrichtigen Sie bitte rechtzeitig Ihren Klienten, Ihre Klientin oder allenfalls die Vermittlungsstelle.

b) Schweigepflicht: Der Achtung der Privatsphäre des anderen Menschen kommt eine hohe Bedeutung zu. Dazu gehört der diskrete Umgang mit allen Informationen. Über das, was Sie bei Ihren Einsätzen gesehen oder gehört haben, dürfen Sie sich weder bei Nachbarn noch sonst in der Öffentlichkeit (Verkehrsmittel, ...) äussern. Namen werden keine genannt. Sollten Sie sich über etwas aussprechen wollen, besteht immer die Möglichkeit, die Vermittlerin Ihrer Nachbarschaftshilfe für ein Gespräch anzufragen – auch sie untersteht der Schweigepflicht.

c) Rückmeldungen: Es ist uns wichtig, von Ihnen Rückmeldungen zu erhalten wie es geht. Sollte etwas nicht nach Ihren Vorstellungen verlaufen, werden wir mit Ihnen nach einer Lösung suchen.

Begleitung / Anerkennung: Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie auf Wunsch einen Sozialzeitausweis. Sie sind berechtigt, an den Freiwilligen-Treffs und an Weiterbildungsangeboten Ihrer Nachbarschaftshilfe teilzunehmen. Die Vermittlerinnen stehen Ihnen bei allfällig auftauchenden Problemen im Zusammenhang mit der Freiwilligentätigkeit gerne zur Verfügung.

Zeitlicher Umfang: Die Einsatzzeit sollte pro Klienten-Einsatz in der Regel zwei Stunden pro Woche nicht übersteigen. Bei einem zusätzlichen Klientenbedarf liegt es an Ihnen, darüber in Abstimmung mit der Vermittlerin über den erhöhten Einsatz zu entscheiden.

Versicherungen: Sie sind von der Nachbarschaftshilfe so versichert, dass Ihnen aus der freiwilligen Tätigkeit keinerlei Kosten entstehen – ausser bei grobfahrlässigem Verhalten – d.h. es bedingt eine Pflicht zur Sorgfalt mit Menschen und Gegenständen. Bei der allfälligen Benützung Ihres Autos für den Freiwilligeneinsatz ist Ihre **Versicherung** zuständig. Beachten Sie bitte das Versicherungsmerkblatt.

Kostenersatz: Alle Kosten, die im Zusammenhang mit Ihren Einsätzen entstehen, sollen Ihnen durch die Klienten ersetzt werden, mit denen Sie direkt abrechnen. Wenn dies ausnahmsweise nicht möglich ist, dann wird Ihnen die Nachbarschaftshilfe helfen, eine Lösung zu finden. Als Spesen gelten effektive Auslagen wie Fahrkosten, Verpflegung oder Eintritte und Ähnliches.

Datum u. Unterschrift Freiwillige/r

Text gelesen und zur Kenntnis genommen:

Nachbarschaftshilfe Kreis 4, Bullingerstrasse 9, 8004 Zürich, Tel. 043 243 95 16, kreis4@nachbarschaftshilfe.ch